

Fortsetzung folgt.

Schandfakten im Ruhrrevier.

Der Massenmord in Essen.

Eine furchtbare Bluttat haben die Spartakisten in Essen verübt. Der dortige Wasserturm war von etwa 50 Selbstwilligen besetzt, die durch einen Parlamentär der Roten Armee zur Übergabe aufgefordert wurden. Während der Verhandlungen vor dem Tor des Wasserturms mit dem Stadtkriegsrat Potthoff, der zur Befestigung zählte und im Schutze der weissen Flagge stand, drängten die revolutionären Truppen plötzlich durch das Tor der Einfriedigung und stürmten den Wasserturm. Die überraschte Besatzung hatte bereits die Waffen abgelegt und die Räder ausgezogen. Als die Rotgardisten angeläutert kamen, trafen ihnen die Besatzungsmannschaften halbtot mit hochgehobenen Armen am Eingange entgegen. Nun begann ein entsetzliches Morden. Wilden Herden gleich warfen sich die Spartakisten auf die wehrlosen Leute, stachen mit Messern und Dolchen auf sie ein, schlugen sie mit Gewehrköpfen tot oder schossen sie mit dem Revolver nieder. Selbst die am Boden röchelnden Schwerverwundeten und die Leichen wurden mit dem Kolben oder mit Fußtritt bearbeitet. Mehrere Dolche war der Schädel gespalten, anderen die Schädeldecke abgerissen oder der Kopf bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Junge Burschen warfen die Gewehre fort, zogen Dolch und Messer und stachen wie wahnsinnig auf ihre Opfer los. Ein 17 Jahre alter Rotgardist nach unausgesetzt mit dem Messer auf einen Sicherheitsmann ein, der, nur mit Hose und Weste bekleidet, mit erhobenen Armen vor ihm stand. Drei Messerstiche hatte der Wehrlose in die Herzgegend erhalten. Immer noch hob er mühsam die Arme hoch. Dann stürzte er zu Boden. Ein Stich in das Herz hatte ihn tödlich getroffen. Während dieser entsetzlichen Ereignisse waren die Fenster der gegenüberliegenden Häuser mit Zuschauern dicht besetzt. Auch auf der Straße hatte sich eine Menschenmenge angesammelt, die Zuschauer der Greuelthaten war. Die Menge schrie vor Entsetzen. In etwa zehn Minuten lag die gesamte Besatzung hingemordet vor dem Wasserturm, nur drei Mann entgingen dem grauenhaften Verhängnis.

Aus Hamborn wird gemeldet, daß am Tage nach dem Überfall auf die marschierenden Truppen 17 völlig entkleidete Leichen dort eingeliefert worden sind. Alle, die bis jetzt durch Lichtbild wiedererkannt werden konnten, sind Angehörige der Reichswehr, die lebend in Gefangenschaft geraten waren.

Das Kriegsgericht in Dortmund.

Für den Dortmunder Gerichtsbezirk ist ein außerordentliches Kriegsgericht eingesetzt worden, das seine Tätigkeit bereits aufgenommen hat. Bisher sind aus Anlaß des letzten Puffschusses annähernd 400 Personen verhaftet worden. Eine Anzahl der verhafteten Personen sind aber bereits nach Prüfung ihrer Verhältnisse wieder freigelassen worden. — Im übrigen hat die Reichswehr jetzt auch Bochum besetzt.

Das Zuchthaus als Gerichtsstätte.

Rechtsprechung an außergewöhnlichen Orten. In der Strafanstalt zu Brandenburg a. S. soll nächstens die Gerichtsverhandlung gegen die Sträflinge vor sich gehen, die vor kurzem mit vereinten Kräften aus diesem Zuchthaus ausgebrochen sind und sich dadurch der Meuterei schuldig gemacht haben. Die für die Verhandlung zuständige Gerichtsstätte wäre sonst Potsdam. Man hält es aber, besonders in den jetzigen Verhältnissen, für unmöglich, die Angeklagten, deren Zahl mehr als hundert beträgt und die zum großen Teil gefährliche Verbrecher sind, nach Potsdam zu befördern, dort während der Verhandlung zunächst zu überwachen und dann nach Brandenburg zurückzubringen. Deshalb hat man sich entschlossen, die Meuterer am Tatorte, im Zuchthause zu Brandenburg, abzurufen.

War mancher wird bei dieser Kunde erstaunt fragen, ob das ohne weiteres zulässig sei. Mühe nicht ein Gericht an der Stätte tagen, die ihm zugewiesen, die ihm geweiht ist? Die Antwort darauf lautet: diese Notwendigkeit besteht durchaus nicht. Ein Gericht kann an jeder dazu geeigneten Stätte seine Sitzungen abhalten; es darf in einem Palaste oder in einer Schutze, in einem Theater, in einem Wirtshause oder in einer Strafanstalt, auf einem Marktplatz oder auf einer Wiese tagen.

Unser Gerichtsverfassungsgesetz ordnet die Zusammenfassung und die Zuständigkeit der Gerichte; es schreibt vor, welche Formen bei den Verhandlungen zu beobachten sind; es betont, daß die Verkündung des Urteils in jedem Falle öffentlich zu erfolgen hat und daß die Verhandlungen, wenn nicht Ausnahmen geboten sind, öffentlich sein müssen; den Ort aber, wo zu verhandeln ist, bestimmt das Gesetz nicht. Man verhandelt an der dafür errichteten Stätte; wenn jedoch Zweckmäßigkeitsgründe für die Wahl eines anderen Ortes sprechen, so verhandelt man anderswo. Danach steht die zu erwartende Gerichtsverhandlung in der Strafanstalt zu Brandenburg a. S. nicht vereinzelt da. Vor zwölf Jahren, im März 1908, fand aus genau demselben Grunde, weil man es nicht für ratsam hielt, die Angeklagten, etwa fünfzig Zuchthaussträflinge, aus der Anstalt zu der gewöhnlichen Gerichtsstätte zu befördern, im Zuchthause selbst, es war das zu Rastatt, eine Gerichtsverhandlung statt. Ferner ist in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts im Zuchthause zu Moabit in Berlin eine langwierige Gerichtsverhandlung, die dauerte fast ein Jahr, durchgeführt worden, weil die Zahl der des Hochverrats beschuldigten Angeklagten, die betrug gegen hundert, so groß war, daß die zur Verfügung stehenden Gerichtssäle räumlich nicht ausreichten.

Manche werden sich noch des Prozesses erinnern, der durch die Ermordung des Rittmeisters von Krosigk in Gumbinnen veranlaßt war. Für die Verhandlungen in diesem Prozeß hatte man, da sich das Gerichtsgebäude als zu klein und daher als untauglich erwies, den Mannschafspelplatz der Dragonerkaserne zu Gumbinnen hergerichtet. Aus einem ganz anderen Grunde ist vor fünfzehn Jahren, im Februar 1905, eine Gerichtsverhandlung im Breslauer Stadttheater abgehalten worden. Der damalige Leiter dieser Bühne war der fähigste Tötungsbegünstiger, weil bei der Aufführung eines Vollets Feuer ausgebrochen war, das einer Tänzerin tödliche Brandwunden zugefügt hatte. Um sich die Vorgänge bei einer solchen Aufführung genau veranschaulichen zu können, hielt es das Gericht für geboten, sich in das Theater zu begeben, dort zu verhandeln und sich zum Zwecke der Vernehmung das Ballet vortanzen zu lassen.

Die Gründe, die zur Wahl einer ungewöhnlichen Gerichtsstätte führen können, sind also mannigfaltig. Strafanstalten namentlich sind, wie die mitgeteilten Beispiele beweisen, schon wiederholt Gerichtsstätten gewesen. Man verhängt dort die Strafe, wo sie vollstreckt wird. Obgleich sind Gerichtsgebäude und Strafanstalten häufig Nachbarn. A. St.

Der Adlon-Vorfall vor Gericht.

Prinz Joachim Albrecht von Hohenzollern als Angeklagter. Berlin, 16. April.

Den Wandel der Zeiten charakterisiert der Prozeß, der heute in Moabit vor derselben Strafkammer begann, die vor einigen Wochen den Erbprinzen verurteilte. Auch der gleiche Vorfall, Landgerichtsdirektor Baumbach, ist tätig. Als Angeklagte erschienen Prinz Joachim Albrecht von Preußen, Erbprinz von Hohenzollern, Langenburg und Rittmeister v. Platen. Es sind scharfe Sicherheitsmaßregeln getroffen und strenge Kontrolle wird über die zahlreich erschienenen Zuhörer gestellt. Es ist ungewiss, ob eine Senation, doch zum ersten Male seit dem Verleihen Preußens ein Prinz von Hohenzollern vor dem für alle Staatsbürger geltenden Gericht erscheint; früher wurden Delikte oder Straftaten von Personen des reichlichen Hauses vor einem besonderen Gerichtshof geprüft.

Die Angeklagten müssen regelrecht in der Anklagebank Platz nehmen. Klagengehand ist der bekannte Portall im Berliner Hotel Adlon, bei dem mehrere französische Offiziere misshandelt sein sollen, weil sie bei dem Gange des Vieh- „Deutschland, Deutschland über alles“ nicht aufstanden. Es sind 30 Zeugen geladen.

Die Vernehmung des Prinzen.

Bei der Vernehmung gibt der 44jährige Prinz an, daß er Militärdienst in verschiedenen Regimenten genoss, den deutsch-österreichischen Feldzug und den Weltkrieg mitemgemacht und seinen Wohnsitz in Straßburg in Ostreich habe. Er sei nach Straßburg im Jahre 1914 nach Berlin gekommen und habe die Sache im Adlon-Hotel nicht protokolliert. An jenem Abend habe er bei Adlon zu Abend gegessen und nur wenig getrunken. Nachher sei er mit Ausländern in ein anderes Restaurant nicht gegangen. Nachdem das Lied zu Ende gespielt worden war, erwiderte er: „Aufstehen! Aus dem Saal!“ führt der Prinz weiter aus. Darauf kamen auch schon eine Menge Leute in den Saal hinein. Ich gebe zu, daß ich in diesem Augenblick in meinem Innern zwei Leichter auf den Boden geworfen habe, indem ich ausrief: „Es ist doch ein Skandal, daß diese Leute nicht aufstehen!“ Der Prinz verneinte die Frage, ob er die Leichter auf die Fremden werfen wollte. Zwischen ihm und dem Tummel sei eine Mauer von Leuten gewesen, erst nachher habe er erfahren, daß die tragischen Verurteilten Franzosen gewesen seien.

Angeklagter Rittmeister v. Platen gibt zu, sich an dem Rufe „Aufstehen“ und „Aus!“ beteiligt zu haben. Er will nicht auf die Franzosen eingeschlagen haben, obwohl es so ausgesehen haben könnte.

Angeklagter Erbprinz zu Langenburg sagt aus, er habe die Entwicklung des Skandals selbst nicht gesehen. Der französische Kapitän Rougevin sei an ihn angefallen und habe wohl in dem Glauben, von ihm, dem Prinzen, angegriffen zu werden, ihm einen Schlag auf den Arm verleiht. Darauf habe er den Kapitän festgehalten. Später sei er mit dem Franzosen zu Boden gefallen.

Die Zeugen.

Als Zeuge sagt Hauptmann Klein, von der französischen Militärmission aus, sie hätten keinerlei provozierende Haltung eingenommen. Auch mehrere Damen seien nicht aufgefunden. Der Prinz von Hohenzollern habe dem Kapitän 50 Mark gegeben, zu welchem Zwecke wisse er nicht. Als dann der Tumult begann, sagt dann der Zeuge weiter, habe ich gesehen, wie der Prinz zuerst aufgestanden und „aufstehen“ und später auch „aus!“ gerufen und wie er in der Richtung nach dem Tisch der Franzosen eine Kerze geworfen habe, die etwa 10 Zentimeter vom Hauptmann Klein entfernt niedergefallen ist. Von anderer Stelle aus kam eine Flasche angeflogen. Auf Rougevins Rücken sei auch ein Champagnerglas zerplatzt. Er weiß aber, daß der Prinz, nachdem schon wieder eine Kerze eingeworfen war, wieder angefallen habe „aus!“ zu rufen und eine zweite Kerze zerplatzt habe. Dem Zeugen wurde der Stuhl weggezogen, jemand packte ihn am Hals, und als er sich umwandte, erhielt er einen Faustschlag ins Gesicht. Wer ihm diesen Schlag versetzt hat, kann der Zeuge nicht sagen.

Hauptmann Rougevin sagt aus: Der Prinz Joachim Albrecht habe sofort geschrien: „Aufstehen, aufstehen! Ich habe“, so lautet Zeuge Rougevin, die bestimmte Vermutung, daß der Prinz schon seit acht Tagen irgendeinen Anlaß zu einem Zusammenstoß mit den Franzosen suchte. Auch dieser Zeuge schildert den Vorfall mit den Worten wie Hauptmann Klein. Er selbst habe infolge der erhaltenen Schläge zwölf Tage blaue Flecke gehabt.

Oberteller Seifer bekundet u. a., daß in letzter Zeit häufiger patriotische Völkerei getrieben wurden. Die Ausländer seien stets sitzen geblieben, dies habe jedoch niemals Anstoß erregt. — Zeuge Kellner Körner hat den Einbruch gehabt, als wenn das Lied von dem Prinzen Albrecht bestellt worden sei. Ich habe, so erklärt Zeuge, deutlich gesehen, wie der Prinz Albrecht eine Wodkaflasche geworfen hat und sich dann gleich hinsetzte. Die übrigen Kellner bestätigten die den Prinzen belastenden Aussagen.

Antrag des Staatsanwalts.

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Prinzen Joachim Albrecht 500 Mark, gegen Rittmeister v. Platen 300 Mark Geldstrafe und gegen den Erbprinzen von Langenburg vier Monate Gefängnis.

Das schlafende Hamburg.

Betrachtungen eines Franzosen.

Ein Mitarbeiter des Berliner „Tages“ hat vor kurzem Hamburg besucht. Der Autor, den wir ein bißchen blühend und reich haben, ist in seiner Darstellung nicht so greifend, daß sich der gewöhnlich nicht kontinentale Franzose wehmütiger Betrachtungen nicht enthalten kann.

Der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung des kaiserlichen Deutschlands, so schreibt er, hatte nichts Wunderbares erzeugt als das Aufblühen der Stadt und des Hafens Hamburg. Diese Bürgerstadt hätte in unserer Zeit die zwei Weltstädte, die allein ihr noch voraus waren, nämlich London und New York, erreicht, wenn nicht gar übertroffen. Marseille, Liverpool, Antwerpen, Rotterdam, Genua waren längst zurückgedrängt worden. Die jährliche Zunahme an Einwohnern betrug in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt 10 000 Seelen. 200 000 Einwohner hatte Hamburg 1870 und 1 100 000 im Jahre 1913. Die Hafentäler erstreckten sich auf 36 Kilometer, es gab dort mehr als 1000 Krane, davon einer allein 250 Tonnen heben konnte. Mehr als 600 Brücken überspannten die Kanäle. Die Hamburg-Amerika-Linie mit ihren 1 367 000 Tonnen war die größte Schiffsflotte der Welt geworden.

Niemals ist eine Stadt, die einen so raschen Reichtum gekannt hat, durch die Wandlung des Schicksals härter getroffen worden. Hamburg hat mehr gelitten als jeder andere deutsche Handelsort. Dabed, Stettin, Kiel konnten während des Krieges noch gewisse Kundendienste mit baltischen Häfen besorgen. Der erste Hafen Deutschlands aber mußte, da er England gegenüberlag, sogleich seine Schiffsahrt aufgeben. So ist es auch Hamburg, wo die Folgen der deutschen Niederlage am deutlichsten sichtbar werden.

Obgleich mehr als ein Jahr seit dem Waffenstillstand verstrichen ist, ist ein Erwachen der Tätigkeit im Hafen kaum zu merken. Nur einige wenige Dampfer liegen längs der Kais verlassen da: amerikanische, englische, schwedische, die hauptsächlich Lebensmittel brachten, oder ganz alte deutsche

Schiffe, die nach Mexiko und Argentinien abgehen sollen und noch die Erlaubnis der Entente abwarten, um sich aufs Meer zu wagen. 60 000 Tonnen Schiffe im Monat — das ist die gegenwärtige Schiffsbewegung Hamburgs, das einst der dritte Hafen der Welt war. Robstoffe, besonders aber Kohlen, alles fehlt zur Stunde für eine Produktion und einen geordneten Handel. Die Krane, die zu Hunderten an den Elbeufern stehen und die früher von einem Arbeitswahnwahn erfüllt zu sein schienen, stehen jetzt leblos da. Und überall, selbst im Herzen der Stadt, dieselbe Lähmung. In dieser ganzen Stadt des Reichtums und des Luxus gab es im Winter nicht ein Bureau, nicht ein Hotelzimmer, die geöffnet gewesen wären. Kein Aufzug funktioniert. In den Anlagen vollkommene Verwahrlosung, denn die Einkünfte sind zahllos, und das wenige, das man noch hat, versteckt man.

Die schrecklichste Lage ist die der Matrosen. Die Aufgabe der Schiffe an die Entente beraubt sie ihres Dienstes, sie sollen sich nun eine neue Existenz schaffen. In Hamburg allein gibt es ihrer 100 000. Das Unglück hat sie in alle Richtungen verstreut. Man trifft sie in München, Dresden, Berlin, wo sie sich Mühe geben, nicht Hungers zu sterben. In Hamburg ist das Leben der zurückgebliebenen Matrosen noch elender als das der andern; die meisten haben gar nichts zu tun und gehen tagaus tagein auf den Hafen hinaus spazieren, oder sie sind Strassenkehrer oder leisten auf den Bahnhöfen kleine Dienste als Gepäckträger.

Angefaßt dieses Zusammenbruchs des schiffahrtstreibenden Deutschlands ist die stolze Dörthe, die den Giebel des Palastes der Hamburg-Amerika-Linie an der Alster ziert: „Mein Feld ist die Welt!“ von erschütternder Ironie. An den Schaltern der großen Gesellschaft, an denen einst Fahrkarten für alle Häfen der Welt ausgegeben wurden, begnügt man sich heute, Eisenbahnfahrkarten für Kiel oder Altona zu verkaufen.

Die fähnen und energischen Reeder der Hansestadt haben trotz alledem nicht jede Hoffnung auf ein Wiedererstehen der deutschen Seegeltung verloren. Man tut in Hamburg alles Mögliche, um die Tätigkeit im Hafen zu beleben. Kleine Gesellschaften verschmelzen sich mit großen, um die Geschäftsspeisen zu vermindern. Aber alle seit dem Waffenstillstand angewendeten Mittel erwiesen sich bisher als ungenügend, und die hamburgischen Reeder stehen vor einer Notaufgabe, wenn man an die Abnutzung des Materials, an die Nichtamortisierung der Kapitalien und an die lange Unmöglichkeit irgend eines Verdienstes denkt.

Der „Achtstundentag“ der Hausfrau.

Auch eine soziale Frage.

Der Achtstundentag, der in manchen Betrieben vielleicht bald überwunden und durch den Sechsstunden- oder Fünftundentag ersetzt sein wird, ist für so viele, vor allem aber für die Hausfrau, noch immer ein unerreichbares Ideal. Die arme Hausfrau lächelt wehmütig bei dem Gedanken. Wie soll sie die Arbeit, die ihr aufgeschwemmt wurde, in acht Stunden bewältigen? Wenn ihr nach sechzehnständiger rastloser, ermüdender und schwerer Arbeit, die kaum eine Unterbrechung kennt, acht Stunden für den Schlaf bleiben, so nennt sie das meist einen guten und glücklichen Abschluß des Tages. Die Frau, die ohne fremde bezahlte Hilfe für einen Haushalt zu sorgen hat, muß sehr zu viel leisten, daß sie das eigentliche Maß der Familie darstellt. Auf sie ruht die ganze Schwere der komplizierten Lebensführung. Freilich, in den untersten Schichten der Bevölkerung hat die Frau kaum jemals etwas anderes gekannt. Nur war das ganze Leben leichter, die fargen Vergnügungen erschwinglicher, die Ernährung so viel besser. Und der Haushalt der Frau aus dem Volke war so furchtbar einfach, die Ansprüche des Mannes waren ja sehr bescheiden. Eine gutdurchwärmte Stube nach des Tages Mühn, ein gutes, wenn auch einfaches Essen, mehr brauchte er nicht.

Da war der Mann des Mittelstandes schon bedeutend anspruchsvoller. Auch er kam abends vom Bureau oder Geschäft müde heim, war aber gewohnt, dann noch mit der Frau in einem netten Zimmer beim häßlich servierten Abendbrot zu sitzen und behaglich seine Zigarre zu rauchen, während die Kinder schon im Nebenzimmer schliefen, während das einfache, aber gutgeschulte Dienstmädchen das Gesicht abräumte. Wie aber ist das jetzt möglich? Das einfache, gutgeschulte Dienstmädchen ist verschwunden, da die Forderungen der Hilfskräfte für die Frau aus dem Mittelstande unerträglich geworden sind. Sie muß also alles selbst tun. Frühmorgens das Frühstück — der Gatte der Mittelstandsfrau war immer vom Elternhause her gewohnt, am gedeckten Tisch zu frühstücken, ein paar Minuten zeitungslesend zu verweilen und dann erst fortzugehen. Die Frau will nicht plötzlich mit allen Wohnheiten brechen. Sie steht also zeitig auf, im Esszimmer, der guten Stube des Mittelstandes, wird der Tisch gedeckt, das Frühstück wird heringebracht, und ist es selbst nur ein dünner Tee mit trockenem Brot, so ist der Tee in der Teekanne nett serviert, das Brot liegt fein säuberlich geschnitten im Brokirschen, das durch ein Deckchen mit Silberspitzen etwas festlicher erhält. Das ist der Beginn des Tages, und so geht es fort. Welche Fülle von Arbeit aber zwischen Frühstück und Mittagessen liegt, das kann niemand als eine Hausfrau selbst ermessen. Man braucht nur an die Qual des Einkaufens und an das „Kohlensuchen“, wobei man nicht nur sinnbildlich, sondern im wahren Sinne des Wortes „auf Kohlen steht“, an die Gaspersstunden und an ähnliche Annehmlichkeiten zu denken. Und ist das Kunststück des täglichen Mittagessens zuwegegebracht, so folgt das Abwaschen des Geschirrs, die ärgste Stunde des Tages.

Und nun beginnt für die ohnehin schon müde gehetzte Hausfrau erst der andere Teil der Arbeit: das Instandhalten der Garderobe und der Wäsche für den Mann, die Kinder und die eigene Person. Und überall daselbe Bild: die Wäsche geht zu Ende, Neuanschaffungen sind unmöglich, also flitzen, herrlichen, ausbleichen, so lange es geht. Es ist ein Glück, daß die Hausfrau meist soviel „Schick“ hat, sich selbst Hüte und Kleider machen zu können. Wäsche verfertigt sie jetzt sogar aus dem Nichts. Und dazu hat das gelehrt Wesen wohl manches andere neu hinzugelehrt. Die brave Hausfrau wagt sich sogar schon an die Herrenanzüge heran, und sie hat es darin zu einer Fertigkeit gebracht, die sie von Tag zu Tag unternehmungslustiger macht. Nicht nur, daß sie aus allen schwarzen Seidenreusen eigenhändig die „Spiegel“ des ehemaligen Wohlstands erneuert, sie hegt noch andere kühne Pläne, und es soll, einem nicht ganz unbegründeten Gerücht zufolge, jetzt Hausfrauen geben, die, als wenn das die selbstverständliche Sache von der Welt wäre, „blank“ und unanständig gewordene Herrenhosen wenden. Nur eines betrübt die Hausfrau sehr: daß sie noch nicht Schuhe machen kann. Aber sie lernt es sicher noch, und das wäre vielleicht die Rettung des häuslichen Budgets, das durch ein paar neue Sohlen ins Bankrott gebracht wird. Und so ist die Hausfrau das einzige Geschöpf, das abgesehen von dem Achtstundentag, mittelmäßig lächelt.

Positive Rundschau.

Unsere Leistungen an die Feinde. In der französischen Kammer entwickelte Finanzminister M. Marsal sein Programm. Über die Zahlungen, die Deutschland erhalten hat, erklärte Marsal, die Vereinigten Staaten hätten Deutschland 730 Millionen Mark in Gold erhalten, England 325 Millionen. Frankreich erhielt an Lieferungen 81 Millionen in Kohlen, zu denen auch die Kohlenlieferungen aus den Saargruben hinzukommen. Am 1. Februar hatte Frankreich 630 Millionen Mark erhalten, um seine Schulden zu decken. In bezug auf die Schiffe, Lokomotiven, Eisenbahnwagen, Motormagen, chemischen Produkte, und landwirtschaftlichen Maschinen haben die Schätzungen kaum begonnen, und man könne daher noch keine genaue Rechnung aufstellen. Jedenfalls müsse aber auf die Erfüllung des Vertrages hinausgeschleht werden, daß Deutschland so viel als möglich die Erfüllung des Vertrages hinausschiebe. Zwischen dem 1. September 1919 und dem 1. März 1920 sollte Frankreich 9 960 000 Tonnen Kohlen erhalten, es empfing jedoch nur 3 700 000 Tonnen. Der Minister erklärte ferner, daß die Finanzlerung Deutschlands durch die Alliierten noch immer in Erwägung gezogen werde; alle Alliierten hätten ein gemeinsames Interesse.

Nachtritt des Reichskommisars für Schlesien. Der Reichskommisars für Schlesien, Dr. Köblich, ist zurückgetreten. In einer öffentlichen Erklärung sagt er: „Ganz besonders ist es notwendig, die Militärpersonen zur Rechenschaft zu ziehen, die sich so schwer durch Vergewaltigungen und Verletzungen an unseren Volksgenossen vergangen haben. Trotz aller Bemühungen von meiner Seite ist wenig erreicht worden. Es ist nicht einmal gelungen, die hauptschuldigsten Offiziere und Militärpersonen sofort von ihren Stellen im Amt zu beseitigen. Die Militärzentralstellen stehen hindernd im Wege. Deshalb habe ich gern die schwere Verantwortung für den ruhigen Verlauf der Dinge mit dem Amt der Hände der Regierung zurückgelegt.“

Die Bestrafung der Putschisten. Auf eine Anfrage, meldt die von der Regierung angeforderte auf den Bestimmungen der Strafprozeßordnung beruhende Vermögens-Entnahme der Hauptthäuflichen des Rapp-Puttsches durch die, wird von ausländischer Stelle erklärt, daß sowohl die Entnahme der Bankguthaben, als sämtlicher mobiler der Beschuldigten erfolgt ist.

Ein Rechtsblock des bayerischen Zentrums. Von nun an erläßt ein vorläufiger Vorstand einen Aufruf für Gesinnungsgenossen zur Bildung eines Rechtsblocks Christlichen Volkspartei (Zentrum). In dem Aufruf wird es, man könne nicht länger ruhig zusehen, wie im Sturm eine Einkürzung zur Herrschaft gelange, die eine Orientierung im Sinne liberal-sozialistischer Tendenzen bedeute. Die verhängnisvolle Politik, die im Zentrum unter Führung Erzbergers im Jahre 1917 begonnen und im inneren Politik zum Bündnis mit der Sozialdemokratie sei habe, sei tief bedauerlich. Heute stehe man vor einer von Enttäuschungen. Es stehe alles auf dem Spiel. Aufruf verlangt als Richtlinie einer christlichen Politik in einer Anzahl kultureller, wirtschaftlicher und politischer Forderungen die Ablehnung eines deutschen Einheitsstaats.

Deutsch-Oesterreich.

Über Bela Rhuns Auslieferung. Das von der
russischen Regierung bezügliche Rhuns und Genossen an die
österreichische Regierung gestellte Auslieferungsbegehren wird
in einiger Formfehler abgelehnt werden. Nach amtlicher
Mittheilung ist eine baldige Freilassung Rhuns und seiner
Genossen in Aussicht genommen.

Zürfei.

Eine anatolische Gegenregierung. Nach einer
ung aus Konstantinopel hat sich Rustapha Kemal
um Großtürkei einer neuen Regierung in Anatolien
gerufen. Er übernimmt das Kriegsministerium. Sein
für auswärtige Angelegenheiten ist der ehemalige
Botschafter in Washington Ahmed Rüstem. Ferid
übernimmt das Ministerium des Innern. Nach einer
den Meinung sollen die Bolschewiken ein Abkommen
Rustapha Kemal Pascha getroffen haben.

des In. und Ausland.

Dreslau. Oberpräsident Philipp in Breslau hat den Minister des Innern nachgesuchten Urlaub erhalten. Minister des Innern hat den Regierungspräsidenten de mit der Vertretung Philipps beauftragt.

Stabskapl. i. G. Das „Echo du Rhin“ bemerkt die
Wiedung über die Mainzer Lespredung französischer
Wegen der Ausstellung Deutschlands. Eine der-
Lespredung habe weder am 9. April noch vorher statt-
gefunden.

sehtagen. Nach einer Meldung aus Helsingborg hat die Internationale Kommission der dänischen Regierung beschlossen, es sei wünschenswert, daß Dänemark die erste sein sollte, die sich in militärischer wie ziviler Weise beteiligt.

Amsterdam. Laut „Telegraaf“ nehmen die Verhandlungen zwischen den deutschen Vertretern und den niederländischen Behörden über die Feststellung der Preise für die Kohlenmittellieferungen einen guten Fortgang.

Aus dem Gerichtssaal

Reise durch einen Schwurgericht. Die Potsdamer Behörden sind vor eine lästiger Frage gestellt. Aus dem Hause in Bismarckstr. 4, sind, wie man sich erzählt, vor einiger Zeit 140 Straflinge ausgebrochen. Die Aburtheilung der Meuterer, die zum größten Theil eingekerkert wurden, ist das Potsdamer Schwurgericht. Da man aber die ganze große Zuchthausergleitung nach Potsdam schaffen kann, soll die Schwurgerichtshandlung im Brandenburger Zucht. aus selbst ausfallen werden.

Sahre Juchthaus (die alten Straßenzücher. Brief-
haltung, oder ich schreibe) — mit diesen Worten und
Vorhaltung eines Revolvers überfiel der frühere Feld-
wächter Böhler aus Badenow im August v. 38.
den Banditführer zwischen Buchow und Barnewitz den
alten Knechtbändler Weber aus Barnewitz. Dem Räuber
die Briefschiffe mit mehreren tausend Mark in die Hände.
Vorheriger Säwingergericht verurteilte Böhler wegen
des räuberischen Verpflegung zu sechs Jahren drei Monaten
und sechs Jahren Ehrverlust.

Nah und Fern.

Die Ankunft der Deutschen Seewarte. Auf dem
hiesigen Reichsfesttage, der in Bremen abgehalten
wurde die Neuordnung der Deutschen Seewarte be-
schränkt wurde die Wiederangliederung der
an das Reichsmarineamt beschlossen, mit der Ein-
sage, daß sie lediglich in sachlicher Beziehung zu
habe.

○ Ein Kopf wird abgeschnitten! Die preussische Staatsregierung hat durch einen Erlass genehmigt, daß der Name der Stadt Köln, der postalisch bisher immer noch mit K geschrieben wurde, hinfort mit dem Buchstaben R geschrieben wird.

○ Reaktion an der Universität Jena? Das neue Vorlesungsverzeichnis der Universität Jena für das Sommersemester trägt auf der ersten Seite im Sperrdruck den Vermerk: „Rector magnificientissimus Seine Königliche Hoheit Großherzog Wilhelm Ernst, Herzog zu Sachsen und Sachsen-Weimar.“

Der neue Reichsadler. Nach einem im vorigen Jahre ergangenen Kabinetts-Befehl ist zur Schaffung eines neuen Reichsadlers der Deutsche Werkbund herangezogen worden. Er erhielt den Auftrag, eine künstlerisch und heraldisch geeignete Arbeit zu besorgen. Wobei es sich nicht, wie in der Öffentlichkeit angenommen zu werden scheint, um die Gestaltung eines neuen Reichswappens handelt; es ist nur an eine Durchgestaltung des Adlerwappens, wie es für Reichsdruckfachen, Dienststempel u.s.w. im Gebrauch ist, gedacht. Der Werkbund hat den Maler Schmidt-Rottluff mit der Verfertigung eines Entwurfes beauftragt. Dieser Entwurf liegt augenblicklich dem Kabinet und dem Reichskunstwart zur Begutachtung vor. Die Entscheidung und damit wohl auch die Veröffentlichung ist für die nächsten Tage zu erwarten.

• Eine Insel als Erbstück für den König von Belgien. König Albert von Belgien hat die kleine Insel Comacina im Comer See (20 Hektar) geerbt. Der Erblasser ist der Bürgermeister Carrani, der ein großer Bewunderer des belgischen Königs war.

□ Eine neue Gepäcksordnung ist in Kraft getreten. Was die Beförderung von Gepäcksstücken als Reisegepäck betrifft, so wird einheitlich festgesetzt, daß Stücke unter 5 Kilogramm Gewicht oder sehr kleine Stücke, Pappschachteln, Behälter, deren Deckel sich so weit öffnen läßt, daß der Inhalt greifbar wird, sowie sämtliche Wintersportgeräte im Fernverkehr von den Gepäcksabfertigungen zur Beförderung nicht mehr angenommen werden. Als Ausnahmen gegen Verabauung und Verschleppung von Gepäcksstücken wird bestimmt, daß für die Anhänger keine Eis- und Frachtgutplanenmittel verwendet werden dürfen, Reiseförbe gut verankert sein und die Schlösser nicht durch die Schlaufen gezogen und verschlossen sein müssen. Weiterhin wird bestimmt, daß jedes Stück eine Einheit darstellen muß; Gepäck mit ungebundenen Gegenständen wird zurückgewiesen. Endlich sind die Reisenden noch verpflichtet, jederzeit die Stücke bei der Abgabe zu öffnen und nachzuweisen, daß die mitgeführten Gegenstände zum Reisebedarf gehören.

Kenzeichnung falscher Reichs-Pfandnoten. Nach einer an die Postanstalten ergangenen Verfügung sind Reichs-Pfandnoten, Reichskassenscheine und Darlehenskassenscheine, die als ungewisselhaft falsch erkannt und angehalten werden, sofort als Falschstücke dadurch zu kennzeichnen, daß man über die Vorder- und Rückseite mit blauer oder roter Tinte groß und auffallend das Wort „Falsch“ geschrieben und der Aufgabestempel oder das Dienststempel abgedruckt wird. Die Kennzeichnung soll enthalten, daß die Falschstücke nicht abhandeln können wieder in den Verkehr gebracht werden.

Der „Wipfel“ der Diebstahlsfreudigkeit. In Burg erliegen Diebe mit Steigleisen im Innern der Oberkirche die Kühle und kühlen von der Wetterfahne die goldene Spitzenergierung, sowie die Platinspitzen des Altabkleiters. Auch die große Turmflügel, in der sie alte Münzen vermuteten, schenken sie. Die Metallbeute beträgt nach heutigem Wert um 90 000 Mark.

0 Andraubung eines Eisenbahnwaggons. In dem
 Duisburger Eigentums wurde ein Eisenbahnwaggon mit
 Baumwollstoffen im Werte von über eine Million Mark,
 der für Kreide bestimmt war, vollständig ausgeraubt.
 über den Verbleib der Stoffe und der Täter ist nichts
 bekannt.

O Bayern gegen die „Fremden“. In Bayern beabsichtigt man den Fremdenverkehr für den kommenden Sommer in gleichem Umfange wie im Vorjahre einzubringen. In Heilbädern, Kurorten und Erholungsplätzen, wie in allen Orten mit weniger als 8000 Einwohnern dürfen ortsfremde Personen nur in einer Zahl von höchstens 10 % der vorhandenen Fremdenbetten aufgenommen werden und auch da nur für die Aufenthaltsdauer von höchstens zwei Wochen. Nach Ablauf dieser Zeit darf der Aufenthalt nicht etwa an einem andern ähnlichen bayerischen Orte fortgesetzt werden. Zu längerem Aufenthalt bedarf es der Erlaubnis der zuständigen Distriktpolizeibehörde. Diese Aufenthaltseinschränkung gilt auch für die Bayern selbst, so nicht nur für Fremde. Ausgenommen sind jene Personen, die bei Verwandten Aufenthalt nehmen, die auswärts geschickten Stadtkinder und Jungmannen, ferner die kirchlich Kranken.

Die soziale Lage der Studenten muß nach Mitteilungen, die die Niedersächsischc Hochschulzeitung auf Grund von Fragebogen macht, als bedenklich angesehen werden. Es wurde festgestellt, daß in Göttingen der Durchschnittswchsel der Studenten im Monat 298,48 Mark beträgt. Der durchschnittliche Mietpreis für die Wohnung einschließlich der Verpflegung (ohne Morgencoffee) ist 46,80 Mark. Die Aufwendungen für die Ernährung ergaben ein Mittel von 10,01 Mark und für die „sonstigen Lebensbedürfnisse“ 13,90 Mark. Für Wäsche und Kleidung gibt der Durchschnittstudent von seinem Monatswechsel 32,92 Mark aus und für Vereins- und Korporationsbeiträge 13,61 Mark. Die Frage: „Für welche Wartezeit nach beendigtcm Studium können Ihre Mittel voraussichtlich?“ beantworteten 41,8 % mit einem Fragezeichen! Erschreckend hoch ist der Prozentsatz derjenigen, die überhaupt keine Mittel für eine Wartezeit haben, also sofort auf eigenen Verdienst angewiesen sind; er beträgt 33,5 % !! Im Gegenfalle hierzu sind nur 7,8 % aller Studierenden in der Lage, ihre Mittel für die Wartezeit als „ausreichend“ zu bezeichnen!

Die Orden der Roten Armee. Im Zimmer des Leiterrates im Rathaus zu Hörde fand man auf einem stark nachstehendes Schrifstüd:

Urfunbel

Der Oberkommandeur der vereinigten revolutionären Kräfte des Stadt- und Landkreises Hörde, Hermann Heise, wird als Anerkennung seiner Verdienste und für seine Tapferkeit vor dem Feinde auf einstimmigen Beschluß der Arbeiterräte Hörde ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse an schwarzweißem Bande und dem Goldenen Hohenkreuz an gelbrothem Bande.

Der rote Arbeiterrat.
Brot, Fleisch, Reis, Sauer, Wein, Körner, Besondere.
Interessant wäre es, festzustellen, wie der rote Arbeiter
zu den Orden gekommen ist. Es wird sie wohl vorher
Reichwehrsoldat getragen haben.

Vom Deutschtum in Brasilien. In Sao Paulo wurde vor kurzem der „Deutsche Verein für Wissenschaft und Kunst“ gegründet. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, das geistige Leben innerhalb der deutschsprachigen Kulturgemeinde Brasiliens zu fördern, seine Mitglieder auf allen Gebieten des Wissens und der Kunst zu unterrichten, die Kenntnis Brasiliens zu fördern und besonders den geistigen Zusammenhang zwischen Deutschland und Brasilien zu pflegen. Von Politik und wirtschaftlichen Fragen will der Verein sich vollkommen fernhalten.

Wie man der Post ein Schnippchen schlägt. Die Versendung von Glückwunschtelegrammen ist bekanntlich zurzeit verboten, aber Verbote werden ja meist nur zu dem Zweck erlassen, damit man sie übertritt, und so kann man auch Glückwunschtelegramme getrost versenden, wenn man ihnen nur die richtige Fassung zu geben versteht. Man kann dann das Telegraphieren sogar als Sport betreiben. Zur Silberhochzeit beschickte man beispielsweise: Wünsche nochmals 25 von gleich guter Qualität" oder "Wünsche Fristverlängerung auf gleiche Dauer" usw. Als der schlesische Dichter Paul Barck kürzlich seinen 60. Geburtstag feierte, erhielt er folgendes Telegramm: "Hier völlig abgesperrt, Buhgereise unterbrochen, Glückwunschtelegramme nicht gestattet. Herzlichste Grüße! Man sieht, die Post ist immer noch nicht findig genug, sonst hätte sie längst ein Mittel gegen diese "Verulung" heiligster bureaukratischer Verbote gefunden.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Behandlungszwang und Strafen.

Das Reichsministerium des Innern hat dem Reichsrat mit dem Ersuchen um Zustimmung den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorgelegen, dem wir folgendes entnehmen:

Der geschlechtskrank ist, hat die Pflicht, sich von einem für das Deutsche Reich approbierten Arzt behandeln zu lassen. Eltern, Vormünder und sonstige Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, für die ärztliche Behandlung ihrer geschlechtskranken Angehörigen zu sorgen. Personen, die geschlechtskrank und verdächtig sind, die Geschlechtskrankheit zu verbreiten, können zwangsweise einem Heerfahren unterworfen werden. Wer an einer mit Ausbreitungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, dies weiß und trotzdem eine Anzeigebildung anderer Personen verweigert, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft, sofern nicht nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches eine härtere Strafe verhängt ist. Die Verfolgung tritt, soweit es sich um den Geschlechtsverkehr zwischen Ehegatten und Verlobten handelt, nur auf Antrag ein. Die Strafverfolgung verläuft in sechs Monaten. Die Behandlung von Geschlechtskrankheiten und Krankheiten der Leiden der Geschlechtsorgane ist nur den für das Deutsche Reich approbierten Ärzten gestattet. Jede Behandlung solcher Krankheiten, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmung erfolgt (Fernbehandlung) ist verboten. Wer eine Person, die an einer mit Ausbreitungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, ärztlich behandelt, hat der zuständigen Beratungsstelle Anzeige zu erstatten, wenn der Kranke sich der ärztlichen Behandlung entzieht oder wenn er andere infolge seines Berufes oder seiner persönlichen Verhältnisse besonders gefährdet. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, sofern nicht nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches eine härtere Strafe verhängt ist. 1. eine weibliche Person, die ein heimliches Kind stiftet, obwohl sie an einer Geschlechtskrankheit leidet und diese weiß, oder den Umständen nach annehmen muß; 2. wer ein uneheliches Kind, für dessen Pflege er zu sorgen hat, von einer anderen Person als der Mutter stillen läßt, obwohl er die Krankheit des Kindes kennt oder den Umständen nach kennen muß.

Im ganzen Reichsgebiete müssen ferner öffentliche Be-
stimmungen für Gefeknistrake in ausreichender Anzahl
vorhanden sein. Die Voraussetzungen ihrer Zulassung und
der Aufgabenfreis werden durch Ausführungsbestimmungen
erregt, welche die Reichsregierung mit Zustimmung des
Reichsrates erläßt.

Ausfunfter.

Deutsch Das Wort „deutsch“ heulet von Hause aus um Volke gehörend, volkstümlich, da es von dem althochdeutschen Wort „diot, diota“ (Volk) abgeleitet ist. Man erbrauchte das Wort ursprünglich zur Bezeichnung der in euroland einheimischen Volksprache; im Gegenfatz zur lateinischen lateinifchen Sprache, im Gegenfatz zur keltifchen Bedeutung hat „deutsch“ erft feit dem 9. Jahrhundert, im frühesten früher als in Deutschland felbst) begegnet der Name „deutsche“ (ital. Tedefchi) in Italien, wo er feit 845 vorfommt.

Entente cordiale (herzliches Einvernehmen). Dieser Ausdruck, der in gefügiger Form (Entente) „geß-geiß“ geworden ist, geht nach Weitenbach auf den französischen Staatsmann Talat (1787–1874) zurück. Nach einem andern Bericht nimmt er aus einer Thronrede des Bürgerkönigs Ludwig Philipp. Seine Heimat ist aber nicht Frankreich, sondern England, denn er ist nur die Überleitung eines Wortes des englischen Ministers Lord Aberdeen, der einmal mit Bezug auf seine Politik Frankreich gegenüber von „a cordial good understanding“ (herzlich gutes Einvernehmen) sprach.

Die Anfänge der Börse reichen in das Alterthum
hdt. Der Name Börse tritt erst im 16. Jahrhundert auf
und stammt aus Brügge, abgeleitet, wie es heißt, von dem
drei Geisdeuten bestehenden Wad zeichen des der Familie
in der Burse gehörigen Gebäudes, in dem sich Käufer und
Verkäufer versammelten. In Deutschland war Dörsburg schon
dem 16. Jahrhundert als Börsenplatz bedeutend; im
Anschlusse entwickelte sich die Börse erst im Laufe des
17. Jahrhunderts.

Effekten (nach dem französischen „effets“) ist die Bezeichnung für Wertpapiere, die von Staaten, Provinzen, Gemeinden, sowie von Industrie- und Handelsgesellschaften ausgeben werden und Gegenstand des Handels bilden. Die erste (Kurs-) der Effekten werden ebenso wie die der Wechsel, Anleihen und edlen Wirtse in den Kurgesetzten notirt. An Börsen vollzieht sich der Handel mit Effekten durch Aktien- oder Fondsmakler (Fonds) sind Effekten, die ihre Uebung einer Anleihe verbannten).

Mond. Der Name Mond (der uns in der Verbindung
 und George, Norddeutscher Mond, Bester Mond usw. so
 aufkauf geworden ist) rührt ursprünglich von Edward Mond
 der Ende des 17. Jahrhunderts in der Londoner City
 ein Geschäft gegründet, das der Sammlung englischer
 Kunst, Seewerke usw. wurde. Später entwickelte sich
 die Sammlung eine Seeverkehrs-Gesellschaft.

Der erste Kinetograph ist von den Franzosen A. und Lumière konstruiert worden. Es war eine Variante des Edison'schen Kinetoskops, der bildlich Gegenstand in Bewegung vorföhrte, aber nur einen Beobachter zuließ, während der Kinetograph den Zweck hatte, die vielen Bilder einer ganzen Versammlung von Personen gleicher Zeit vorzuführen. Das Wort ist abgeleitet von griechischen „Kinesis“ (Bewegung).

Tannenbauholz,
Ficht. Pfosten
rund und halbrund, 2,20 Mtr.
lang für Einfriedigungen usw.
abzugeben.
Gebr. Leikert,
Oberlöhnein

Briefpapier

in Mappen und
Kassetten
empfehlen preiswert
Buchhandlung Lemb.

Knaben-Mützen

in blauem Wollstoff
per Stück 8 Mark
bietet an Rud. Neuhaus.

Fruchtkaffee

Seligs
Kaffee-Essenz
empfehlen Aug. Gran.

Essig-Essenz

1a. 80 pSt.
Oetkers
Küchensauer
1d. 1/2
empfehlen Jean Engel.

TINTE

empfehlen
Buchhandlung Lemb.

Maschinenöl,
Motoröl,
Centrifugenöl,
Maschinenfett,
Wagenfett,
Lederschfett
zu Engrospreisen.
Jean Engel.

KASEifenpulver

eingetroffen.
Emil Eschenbrenner.

Pergamentpapier

empfehlen A. Lemb.

Feinste Toiletteseife

Derliche Kernseife
empfehlen Jean Engel.

Deutsche Kernseife

Feinseife
wieder eingetroffen.
Emil Eschenbrenner.

Flüssiger Leim

neu eingetroffen
A. Lemb.

Es sind eingetroffen:

Gemusterte und durchsichtige

Gläser

in Matt- und Mouselingslas,
Borkären und braune Eden zu
Glastüren,
sowie helles Kristallglas und
Ornamentglas in verschiedenen
Mustern, auch Schwedspieg. Glas
empfehlen und liefert genau
nach Maß geschnitten
H. M. Sch. Glasmeister,
Brunnenstraße 9.

Porzellan- und Glas-Waren

neu eingetroffen
Gg. Phil. Clos
Inh. R. Gemmer.

Pfeifen und Mutzen.

Rud. Neuhaus.
Die kluge Hausfrau
kauft nur

Kieffer

Winkoch-Apparate und
Konserven-Gläser.

Alleinverkauf für Braubach und Umgebung:
Julius Rüping.

Unterhaltungs- und Reiselektüre.

Buchhandlung Lemb.

Als letzte Neuheit
empfehlen

gestickte Blusen

in Vell, Feinen und Wolle
schöne Farben und gute Qualitäten — sehr preiswert —
Rudolf Neuhaus.

Weinbergspfähle

Bohnenpfähle

offert
Chr. Wieghardt.

Heren-Jacken und Westen

in schwarz und grau
alle Größen bei
Gebr. Schumacher.

Räucherapparate

in verschiedenen Größen neu eingetroffen.
Eisenhandlung Clos
Inh.: Karl Gemmer.

Kasten- und Leiterwagen

eingetroffen.
Chr. Wieghardt

geräucherte Lachsheringe

und feinste
holländ. Bollheringe
eingetroffen.
Chr. Wieghardt.

Herren-Hosen

in besser Ware, engl. Leder- und Tircy-Hosen
gute Verarbeitung und sehr preiswert.
Rud. Neuhaus.

echter Nordhäuser

Antabak

eingetroffen.
Emil Eschenbrenner.
Frieda

Zündhölzer

(Schweden)
eingetroffen.
Jean Engel.

Carbid

wieder eingetroffen
Eisenhandlung Clos,
Inh. R. Gemmer.

Kurze Maschinen- Sobelspähe

abzugeben.
H. M. Sch. Brunnenstraße.

Fussbodenöl

in belannter Qualität.
Jean Engel.

Wand- u. Schoss-Kaffeemühlen

empfehlen
Julius Rüping.

Rechnungen, Quittungen, Wechsel, Geldkouverts

usw.
wieder neu eingetroffen
Papiergeschäft Lemb.

Leinölkitt

empfehlen
H. M. Sch. Schreinermeister.

Herren-Sommer-Joppen

in allen Größen, nur beste
Stoffe, zu ganz mäßigen Preisen.
Rud. Neuhaus.

Bismarkheringe

und
große Heringe
eingetroffen.
Chr. Wieghardt.

Cognac

wieder eingetroffen.
Emil Eschenbrenner.

Bürstenwaren, Aufnehmer, Schenker, Erdal (Schuhcreme), sowie sämtliche Wasch-Artikel

empfehlen
Aug. Gran.

Herren-Mützen

gute Stoffe u. Verarbeitung und
blane Tuch-Mützen
bietet an Rud. Neuhaus.

Piasavabesen

offert
Chr. Wieghardt



Räucher-Apparate

auch als
Norratschränke
zu benutzen

in besser Ausführung empfiehlt

Julius Rüping.

Zigarettentabak

in Paketen (banderoliert) empfiehlt
Emil Eschenbrenner

Briefkassetten

von den einfachsten bis zu den elegantesten
Packungen.

Karten mit Kuverts.

Alle sonstigen
Arten von
Schreibwaren

Papierhandlung Lemb.

Aufnehmer, Haarbesen

sowie sämtliche
Bürstenwaren
empfehlen
Jean Engel.

Holzwaschmaschinen

eingetroffen bei
Chr. Wieghardt.

Neuheiten in Herren-, Knaben- und Kinder-

Strohbüten

in bester Friedensware zu annehmend billigen Preisen
offert
Rud. Neuhaus.

Taschenlampen

Batterien, Hülse und Birnen

empfehlen
Gg. Phil. Clos
Inh. R. Gemmer.

Zinkwaren

Eimer, Waschtöpfe, Wannen,
Zauchetrichter, Zaucheschöpfer, Zauchepumpen
und Zaucheverteiler,
Waschbretter mit Zinkfeilege
in verschiedenen Größen neu angekommen.
Gg. Phil. Clos
Inh.: Karl Gemmer.